

B e r i c h t
des Landeskirchenamtes
betr. Migration

Hannover, 13. Mai 2014

In der Anlage übersenden wir der Landessynode den Bericht des Landeskirchenamtes zum Thema Migration.

Das Landeskirchenamt
Dr. Springer

Anlage

Anlage

*Der Fremdling „soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch,
und du sollst ihn lieben wie dich selbst;
denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland“.
(3. Mose 19, 33–34)*

Der Bericht des Landeskirchenamtes zum Thema Migration analysiert die landeskirchliche Migrationsarbeit und benennt Defizite und Herausforderungen. Er versteht sich als theologisch begründeter Impuls für die Mitglieder der Landessynode, die verschiedenen Handlungsfelder zu priorisieren und ggf. mit den nötigen Ressourcen auszustatten. Bereits im Jahr 2002 beschloss die 23. Landessynode die Bereitstellung von jährlich 120 000 Euro für die Flüchtlingssozialarbeit, im November 2013 hatte die 24. Landessynode eine Resolution zur aktuellen Flüchtlingsproblematik verabschiedet.

Die Landeskirche bietet Unterstützung, Beratung und Begleitung für Flüchtlinge, Spätaussiedler und Ausländer an. Sie setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund ein, engagiert sich in der Härtefallkommission des Landes Niedersachsen, hält Kontakt zu Migrationskirchen und den evangelischen Gemeinden anderer Sprache und Herkunft und befindet sich im interreligiösen Dialog mit Muslimen, Juden, Buddhisten und Hindus. Referenten und Referentinnen im Landeskirchenamt, im Haus kirchlicher Dienste sowie im Diakonischen Werk in Niedersachsen e.V. stehen für die ganze Bandbreite landeskirchlicher Migrationsarbeit.

Die Steuerungsgruppe Migration organisiert und koordiniert diese Arbeit. Ihr Vorsitzender ist der Abteilungsleiter für Diakonie im Landeskirchenamt und Vorstandssprecher des Diakonischen Werkes in Niedersachsen e.V.¹ Die Geschäftsführung hat der "Beauftragte für Kirche und Islam" im Haus kirchlicher Dienste.

¹ In seiner Stellvertretung übernimmt der Referent für diakonische Theologie, Herr Pastor Sven Quittkat diese Aufgabe.

Aufbau

- I. Einleitung
- II. Migration, Integration – Theologische Grundlagen
 1. Mensch sein heißt unterwegs bleiben
 2. Das individuelle Verhalten
 3. Von der Individualethik zur Gestaltung von Gesellschaft
 4. Die Verantwortung der Kirche und Kriterien ihres Handelns
- III. Teilhabe ermöglichen: Diakonische Migrationsarbeit
 1. Beratungsstellen
 2. Fachliche Spezialisierung
 3. Materielle Unterstützung
 4. Migration zunehmend Querschnittsthema
 5. Menschen ohne Papiere / DiaMiPA
 6. Asyl, Kirchenasyl, Asylbewerber-Beratung
 - a) Kirchenasyl
 - b) Härtefallkommission
 7. Einzelne Projekte der Landeskirche
 - a) Niedersachsen als zentrales Aufnahmeland: das landeskirchliche Engagement in Friedland
 - b) Das Projekt "Minerva"
 - c) Akademische Migration
 8. Eckdaten des Konzepts Migrationsberatung
- IV. Vielfalt ermöglichen
 1. Interkulturelle Woche
 2. Auf dem Weg zu inklusiven Kindertageseinrichtungen
 3. Christen anderer Sprache und Herkunft
- V. Dialog mit den Religionen
- VI. Folgerungen
- VII. Liste der Ansprechpartner

I.**Einleitung**

Die deutsche Fußballnationalmannschaft der Männer ist ein gelungenes Beispiel für Integration. Die Spieler heißen Boateng, Özil, Khedira, Gündogan oder Podolski und niemand in der Sportschau betont, dass sie einen "Migrationshintergrund" haben. Deutschland ist mittlerweile ein Einwanderungsland: Etwa 16 Millionen in Deutschland lebende Menschen haben einen "Migrationshintergrund", d. h. dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde. In vielen Städten sind die Quoten höher als das bundes-

deutsche Mittel von 20 %: In Osnabrück hatten im Jahr 2011 23 % einen Migrationshintergrund, in Hannover 30 %, in Wolfsburg 34 %. Noch höher sind die Quoten in den Schulen und den Kindergärten. In vielen deutschen Großstädten stammt heute jedes zweite Neugeborene aus einer Migrantenfamilie. In manchen Stadtteilen sind die Kinder aus "eingeborenen" deutschen Familien, wie es inzwischen manchmal heißt, in der Minderheit.

Auch in den kommenden Jahrzehnten steht die Bevölkerung vor der Aufgabe, viele Millionen Migranten in das Gemeinwesen zu integrieren. Das kann nur gelingen, wenn Migranten nicht als Bedrohung deutscher Identität und deutschen Wohlstands wahrgenommen werden. Vielmehr sollte die Gesellschaft die mit der Migration verbundenen Chancen erkennen sowie eine zeitgemäße Antwort auf die Frage finden, was es bedeutet, ein deutscher Staatsbürger zu sein.

Christen und Christinnen sehen in jedem Menschen das Ebenbild Gottes und erkennen in ihm eine Schwester bzw. einen Bruder. Die Landeskirche hat demzufolge die theologisch gut begründbare Aufgabe, den Prozess der Integration zu unterstützen. Sie tut das bereits z. B. durch Migrationsberatung, Fortbildungen, Publikationen, Themengottesdienste oder die Unterstützung der seit 40 Jahren begangenen "Interkulturellen Woche". In den kommenden Jahren wird die Bedeutung dieser Integrationsarbeit noch zunehmen.

II.

Migration, Integration - Theologische Grundlagen

Ansprechpartner: Dr. Christoph Künkel (Abteilungsleiter im Landeskirchenamt;
Vorstandssprecher des Diakonischen Werkes in Niedersachsen e. V.)
Professor Dr. Wolfgang Reinbold (Beauftragter für Kirche und Islam
im Haus kirchlicher Dienste)

"Alle Menschen sind Ausländer. Fast überall." Diese Parole gegen Ausländerfeindlichkeit aus den 90er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts beschreibt knapp und präzise, dass zwischen Beheimatung und einem Leben in fremder Umgebung nur ein schmaler Grad ist. Die folgenden Überlegungen versuchen das Menschenbild der christlich-jüdischen Tradition im Horizont von Migration zu denken. Ergeben sich daraus eine theologische Begründung und praktische Kriterien für den Umgang mit Fremden?

1. Menschsein heißt unterwegs bleiben

Nach biblischer Erfahrung wird menschliches Leben davon geprägt, dass der Mensch – bei aller Zugehörigkeit zu Schöpfung und Welt – dennoch stets ein Fremdling und Gast auf Erden² bleibt. Er erlebt sich selbst als ins Leben und in seine Welt Geworfener. Dieser Grunderfahrung entsprechend ist er sein Leben lang auf der Suche nach einem Zuhause und Zugehörigkeit.

1.1 Diese Grunderfahrung wird z. B. in der biblischen Urgeschichte Gen 1-11 mit der "Vertreibung aus dem Paradies", der Flucht Kains aus seiner Heimat, der Vernichtung der irdischen Lebensgrundlagen in der großen Flut und der die Kommunikation hindernden Sprachverwirrung thematisiert. Entsprechend beginnt die Geschichte des Volkes Israel mit der Migration Abrahams und der Verheißung, für sich und sein Volk Heimat zu finden. Der Auszug aus Ägypten, verstanden als geschichtlicher Prozess kontinuierlicher Befreiungserfahrung, ist die Grunderfahrung jüdischen Glaubens. Dieses Verständnis des eigenen Lebens teilt der Wanderprediger Jesus³ wie auch die urchristliche Gemeinde. Sie hat auf Erden keine bleibende Statt, sondern bleibt auf der Suche nach Zukünftigem (Hebr 13, 14).

1.2 Anthropologisch gewendet ist der Grund der ewigen Wanderschaft des Menschen seine Entfremdung von sich selbst. Er bleibt auf dem Weg zu sich selbst – und zu Gott (siehe Augustinus!).⁴ Diese existentielle Erfahrung findet ihren äußeren Ausdruck in seinem Unbehaustsein. Dieses Unbehaustsein ist auszuhalten und geschieht im Hoffnungs- und Sinnhorizont von Gott, der mit dem Suchenden unterwegs ist und unterwegs bleibt. Gott und Mensch bleiben dadurch miteinander verbunden, dass sie – bestenfalls – gemeinsam und aneinander verwiesen Leben gestalten. Die Beziehung des Menschen zu Gott entscheidet über das Gelingen des Lebenswegs im Sinne einer Beheimatung.

1.3 Über das Menschsein des Menschen entscheidet deshalb seine Beziehungsfähigkeit⁵, die jedem durch die Gottebenbildlichkeit gegeben ist und in der lebendigen Glaubenserfahrung des sein Sein rechtfertigenden Gottes erlebt wird.

² vgl. z. B. Ps 39, 13: Höre mein Gebet, Herr, vernimm mein Schreien, schweig nicht zu meinen Tränen! Denn ich bin nur ein Gast bei dir, ein Fremdling wie all meine Väter.

³ vgl. z. B. Mt 8,20 Jesus sagt zu ihm: Die Füchse haben Gruben und die Vögel unter dem Himmel haben Nester; aber der Menschensohn hat nichts, wo er sein Haupt hinlege.

⁴ vgl. die bekannte Sentenz aus Augustins *Confessiones* (I, 1): "Du hast uns zu dir hin geschaffen, und unruhig ist unser Herz, bis es ruht in dir, o Herr." (*Tu nos fecisti ad te, et inquietum est cor nostrum, donec requiescat in te, Domine.*)

⁵ So die grundlegende anthropologische Einsicht, die Luther in seiner *disputatio de homine* aus der Rechtfertigungslehre ableitet.

2. Das individuelle Verhalten

Ist die individuelle Grunderfahrung des Menschen nach dem Schatz biblischer Zeugnisse das Gefühl der Unbehaustheit und des Fremdseins, so resultiert daraus ein bestimmtes Verhalten zum Mitmenschen. Aus der Erkenntnis, dass letztlich jeder ein Fremdling ist, folgt der Verhaltensmaßstab, mit dem Nächsten so umzugehen, wie man sich das für sich selbst erhofft⁶. Nächsten- und Selbstverhältnis werden bereits im alttestamentlichen Gebot der Liebe aufeinander bezogen (3. Mose 19, 18).

Zugleich wird dies z. B. in 3. Mose 19, 2 mit der Gotteserfahrung verknüpft und in ihr verankert: "Ihr sollt heilig sein, wie ich heilig bin." In neutestamentlicher Zuspitzung entscheidet sich am Umgang mit dem Nächsten sogar das Gottesverhältnis (Mt 25, 35-40): "Was ihr einem von diesen getan habet, das habt ihr mir getan."

2.1 Da dieses Denken und das daraus folgende Handeln alles andere als selbstverständlich sind, thematisiert Jesus in seinen Reden und seinem Handeln immer wieder den Umgang mit dem Fremden. Revolutionär musste seine These wirken, dass der, der dem Zusammengeschlagenen zum Nächsten wird (Lk 10), ein gegenüber der jüdischen Religion Fremdgläubiger und Ausländer ist. Damit entbindet er trotz der einleitenden Frage nach dem göttlich gebotenen Umgang mit dem Nächsten diesen seiner religiösen Motivation. Entsprechend wird die Feindesliebe auch nicht anders als autoritativ begründet (Mt 5, 22): "Ich aber sage euch: Liebt eure Feinde."

2.2 Die Mission des Paulus öffnet die jüdische Gruppe der Christusanhänger für den Gedanken der Überwindung von Volks-, National- und Religionsgrenzen und die Öffnung der Gemeinden⁷ "für alles Volk". Annahme und Integration des Fremden und Andersartigen wird konstitutive Aufgabe christlichen Lebens. Sie steht unter der Verheißung der Einheit aller (Gal 3, 28 u.ö.).

2.3 Was biblisch belegbar ist, entspricht der Grunderfahrung von Menschen jenseits von Nationalität und Religion: Menschen erleben sich selbst immer wieder als von sich entfremdet. Sie sind damit angewiesen darauf, dass Mitmenschen sie annehmen und aufnehmen. Diese Auf- und Annahme gelingt, wenn sie bedingungslos ist.

2.4 Was sich für Christen aus der Grundlage ihres Glaubens und ihrer Tradition, den Erfahrungen der Heiligen Schrift ergibt, deckt sich damit mit der anthropologischen Einsicht, dass jedes Individuum nicht nur auf Annahme durch andere

⁶ In 3. Mose 19, 33 f. wird dies aus der existentiellen Erfahrung abgeleitet und persönlich formuliert.

⁷ vgl. z. B. 1. Tim 2, 4: Gott will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen.

angewiesen ist, sondern seinerseits verpflichtet ist, die Fremdheitserfahrung des Mitmenschen, sein – mit Heidegger gesprochen - "Geworfensein ins Dasein", solidarisch aufzuheben.

- 2.5 Die Tatsache, dass die Zuwendung zu Fremden biblisch geboten wird, sowie die anthropologische Einsicht, dass der Mensch sich selbst und seiner Mitwelt immer wieder als Fremder gegenüber steht, weisen darauf hin, dass Menschen dazu neigen, sich befremdet von ihnen Fremden abzuwenden und damit einander noch einmal zu entfremden. Die Aufgabe, Fremdheit zu überwinden, einander vertraut zu werden, ist damit eine bleibende Herausforderung. Sie bedarf der beständigen Erinnerung und Ermahnung, das Fremde wahrzunehmen, zu benennen und als Trennendes zu überwinden.⁸

3. Von der Individualethik zur Gestaltung von Gesellschaft

In der Präambel zum deutschen Grundgesetz kann man einen Hinweis auf die Herkunft der Grundlagen des in den folgenden Artikeln Ausgeführten sehen⁹. Ihre Autorität leiten diese Grundrechtsartikel jedoch aus sich selbst ab.¹⁰ Jedem Menschen wird unabhängig von seiner Rasse, von seinem Geschlecht, seiner Religion oder Nationalität dieselbe Würde zuerkannt. Für die Gestaltung von Gesellschaft ist deshalb – ohne Ansehen der Person – der Gleichheitsgrundsatz maßgeblich.

Der Gleichheitsgrundsatz wird auch in den Menschenrechten formuliert und präzisiert. Sie sind, wenn es um die Gestaltung menschlicher Gesellschaften geht, um den Ausgleich zwischen den Interessen von Menschen unterschiedlichen Weltanschauungen, Religionen, Rassen und Nationen, hilfreicher und notwendiger Maßstab.

- 3.1 Theologisch sind die Setzungen des Grundgesetzes wie auch die der UN-Menschenrechtscharta nur daraufhin zu befragen, ob sie Anliegen, Grunderfahrungen und Überzeugungen des Glaubens widersprechen. Das tun sie nach theologischer Einsicht an keiner Stelle¹¹.

⁸ Gerade in kirchlich geführten Migrationsdebatten ist oft zu beobachten, dass offenkundige Probleme und Konflikte zwischen sog. Einheimischen und Migranten kleingeredet oder gar tabuisiert werden. Das wird der Tatsache der wechselseitigen Befremdung in der Begegnung nicht gerecht und verleugnet die Schwierigkeit, die der Umgang mit Fremden stets auch bedeuten kann.

⁹ "In Verantwortung vor Gott und den Menschen ...".

¹⁰ Das berühmte Diktum des deutschen Verfassungsrichters Bockenförde von 1965 – "*Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.*" (Ernst-Wolfgang Bockenförde: *Staat, Gesellschaft, Freiheit*. 1976, S. 60) – ist auch nach Meinung des späten Bockenförde nicht so zu verstehen, dass es seine Kraft und Autorität aus der Offenbarung gottgegebener Prinzipien bezieht. (vgl. Artikel "Bockenförde-Diktum", Wikipedia 10. April 2014)

¹¹ Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass es durchaus Kirchen gibt, die die UN Menschenrechtscharta theologisch anders bewerten.

3.2 Aus dem Gleichheitsgrundsatz folgt zugleich, dass Menschen, die in Deutschland leben wollen, verpflichtet sind, diesen als Grundlage des Zusammenlebens anzuerkennen und auch durch eigenes Verhalten auszugestalten. Der Gleichheitsgrundsatz bezeichnet damit zugleich die Grenze, die im Zusammenleben unterschiedlicher Individuen in einer Gesellschaft nicht verletzt werden darf¹².

4. Die Verantwortung der Kirche und Kriterien ihres Handelns

Die Kirche bezieht sich mit ihrem Handeln auf die ihr in Schrift und Bekenntnis grundgelegten Kriterien. Sie tut dies zugleich innerhalb des gegebenen Rechtsrahmens eines Staates. Daraus ergeben sich folgende mögliche Kriterien für das kirchliche Handeln mit und für Menschen, die aus verschiedenen Gründen in Deutschland Aufnahme suchen.

4.1 Grundsätzlich setzt sich die Kirche öffentlich und im eigenen Tun für Gastfreundschaft gegenüber Fremden¹³ ein. Deshalb erhebt sie öffentlich ihre Stimme und tritt aktiv auf, wenn

4.1.1 Fremde in ihrer Würde verletzt werden.

4.1.2 Fremde wegen ihrer Fremdheit ausgegrenzt werden.

4.1.3 Fremde wegen ihrer Fremdheit anders behandelt werden als Einheimische¹⁴.

4.2 Die Kirche unterstützt Flüchtlinge und Asylsuchende und setzt sich für deren Teilhabe an demokratischen Prozessen ein.

4.3 Die Kirche öffnet ihre Einrichtungen und ihr Gemeindeleben für Menschen, die in ihrer Mitte Heimat finden wollen.

4.4 Die Kirche fördert den Kontakt zu Menschen anderer Religionen.

¹² Die Inanspruchnahme von Rechten bedeutet ethisch gesehen im abendländischen Kulturraum immer auch Pflicht, sich für ihre Durchsetzung in allen Lebensbereichen einzusetzen. Es ist von daher richtig, wenn Menschen, die in Deutschland leben wollen, keine Rechtsprivilegien zugestanden werden, die möglicherweise in ihren Heimatländern verankert und wirksam sind, sich jedoch mit den Grundrechten des Grundgesetzes nicht vertragen.

¹³ vgl. z. B. Hebr 13, 2: Gastfrei zu sein vergesst nicht; denn dadurch haben einige ohne ihr Wissen Engel beherbergt. Oder auch Röm 12, 13; 1. Petr 4, 9; 3. Joh 5-8.

¹⁴ Dieser Satz steht in Spannung zu dem notwendigen Rechtsgrundsatz, dass Gleiches durchaus ungleich behandelt werden kann, darf und zuweilen auch muss. Kirche hat deshalb dieses Spannungsverhältnis zu thematisieren.

- 4.4.1 Im Umgang mit Menschen anderer oder keiner Religion ist es hilfreich, sich gemeinsam über das Wesen der Begegnungen zu verständigen.¹⁵
- 4.4.2 In der Begegnung mit Menschen anderer oder keiner Religion verzichten evangelische Einrichtungen und Kirchengemeinden nicht auf die Darstellung ihres Glaubens. Authentische Begegnungen bringen die eigene Identität zur Darstellung und lassen so erkennen, was man sich wechselseitig an notwendiger Toleranz zutraut und zumutet.
- 4.5 Die Kirche bejaht Grenzen von Integration.
 - 4.5.1 Zur Gemeinde gehört, wer getauft ist und das Abendmahl empfängt.¹⁶
 - 4.5.2 Die Kirche muss bestimmen, welchen Beitrag sie zur gesellschaftlichen Integration Andersgläubiger zu leisten imstande ist und wo sie für den eigenen Bereich Grenzen der Integration setzt und beachtet.
 - 4.5.3 Erst wo diakonische oder kirchliche Einrichtungen in einer weiteren Umgebung ein Angebotsmonopol (z. B. durch eine diakonische Altenhilfeeinrichtung) haben, sollten sie verpflichtet werden, spezifische Angebote für Andersgläubige auf deren Wunsch hin vorzuhalten.

Auf der Grundlage dieser kirchlichen Verantwortung gegenüber dem menschlichen Angewiesen-Sein und dem christlichen Auftrag konkretisiert die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ihre Zuwendung zu Fremden in folgenden Arbeitsfeldern und Projekten.

III.

Teilhabe ermöglichen: Diakonische Migrationsarbeit

Ansprechpartner: Wolfgang Reiter (Referent Migration im Diakonischen Werk in Niedersachsen e. V. - DWiN)

¹⁵ Bei Gottesdiensten hat es sich bewährt, zwischen liturgischer Gastfreundschaft und interreligiösen Feiern zu unterscheiden. Im Geist liturgischer Gastfreundschaft sind die evangelischen Inhalte klar erkennbar und zugleich so gestaltet, dass Gäste nicht brüskiert und nach Möglichkeit aktiv integriert werden. Im Unterschied dazu identifizieren interreligiöse Feiern Gemeinsamkeiten der unterschiedlich Glaubenden. Auf dieser Grundlage konzipieren und begehen sie interreligiöse Feiern, die sich in der Regel von evangelischen Gottesdiensten klar unterscheiden. - Bei nicht rituellen Begegnungen sind Dialoge von Besuchen zu unterscheiden. Interreligiöse Dialoge gehen davon aus, dass sich Gesprächspartner mit klar identifizierbaren Positionen in ein gemeinsames Gespräch begeben. Um der Klarheit und Ehrlichkeit der Begegnung willen wird gerade nicht auf das eigene Profil verzichtet. Voraussetzung für solche Gespräche ist in jedem Fall eine Sprachfähigkeit und reflektierende Dialogfähigkeit. Davon zu unterscheiden sind Besuche, bei denen es primär darum geht, eine andere Kultur kennen und achten zu lernen.

¹⁶ Gerade aus diesem Grund wirbt die Kirche darum, sich einer Gemeinde anzuschließen.

In Niedersachsen leben rund eine halbe Million Ausländer, etwa 7 % der Gesamtbevölkerung. Nicht mitgerechnet sind so genannte Menschen mit Migrationsbiografie oder Migrationshintergrund. Dazu gehören Spätaussiedler, die mit der Einreise in die Bundesrepublik Deutsche werden, ebenso wie schon lange hier lebende ehemals ausländische Familien. Migrationsforscher gehen davon aus, dass der Prozess der Integration erst dann beendet ist, wenn man in der Gesellschaft nicht mehr von Menschen mit Migrationsbiografie oder -hintergrund spricht. Es ist daher zu begrüßen, wenn in der hannoverschen Landeskirche Spätaussiedler, Ausländer und Flüchtlinge gemeinsam unter dem "Dach der Migration" betrachtet werden. Migranten sind keine homogene Gruppe, sondern sie kommen aus unterschiedlichen Motiven, Kulturen und Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Da ihr Status zudem auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen fußt, sind auch differenzierte Ansatzpunkte diakonischen Handelns nötig.

1. Beratungsstellen

Diakonische Beratungseinrichtungen für Jugendliche und Familien sowie am Gemeinwesen orientierte Projekte werden über Bundes- und Landesmittel unterstützt. Das Referat für Migration im DWiN. übernimmt für derzeit 14 Beratungsstellen und Projektträger die Antragstellung, Bewilligung und Abrechnung der Landes- und Bundesmittel sowie der landeskirchlichen Mittel zur Förderung dieser Arbeit. In den Beratungsstellen werden gemeinsam mit den Migranten und der Wohnbevölkerung z. B. Veränderungen in einem sozialen Umfeld besprochen und initiiert. Diese Arbeit fördert die Landeskirche derzeit jährlich mit 219 000 Euro.

2. Fachliche Spezialisierung

Aus weiteren landeskirchlichen Mitteln in Höhe von jährlich 120 000 Euro werden Stellen(-anteile) zur Flüchtlingssozialarbeit in mehreren Kirchenkreisen¹⁷ und das Projekt DiaMIPA (Diakonische Migrationsarbeit für Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus) des Diakonischen Werkes Hannover finanziert. Diese Stellen genießen hohes Vertrauen, da sie unabhängig von kommunalen Flüchtlingsberatungsdiensten sind. Spezialwissen ist vor allem für sozialrechtliche Fragen wichtig, aber auch, um den soziokulturellen Hintergrund der Flüchtlinge einschätzen zu können. Es geht in der Beratungsarbeit insbesondere um Probleme der Aufenthaltsbestimmung bzw. des rechtlichen Status. Aber auch die besondere psychosoziale Situation, vor allem unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland, bedarf einer besonderen Begleitung.

¹⁷ Zurzeit sind dies die Kirchenkreise Walsrode, Hittfeld/Winsen, Osterholz-Scharmbeck, Göttingen, Hannover und Rotenburg.

3. Materielle Unterstützung

Die Diakonie bietet neben Beratung, Maßnahmen und Projektangeboten auch materielle Unterstützung für ausländische Menschen an, z. B. in der Ausbildung. Dabei arbeitet sie eng mit den evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden, mit der Kirchenkreissozialarbeit und anderen Fachdiensten zusammen. Im Durchschnitt werden jährlich über 900 Menschen individuell gefördert. Für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen ausländischer Herkunft in Niedersachsen stehen dafür jährlich aus Kollekten der Landeskirche 30 000 Euro und aus dem Ökumenischen Notfonds 76 000 Euro zur Verfügung.

Diese Unterstützung ermöglicht auch Kindern die Teilhabe an entwicklungsbedingten Maßnahmen und versetzt Eltern in die Lage, trotz geringen Einkommens ihr Leben eigenständig und selbstverantwortet zu führen. Hierfür stehen aus Kollekten und der DIAKONIEHilfe Spendenmittel zur Verfügung. Im letzten Jahr wurden 43 000 Euro für Individual- und Kinderhilfe über die Fachdienste an Migranten in den Regionen weitergeleitet.

Die Diakonie ist auf die Herausforderungen im Arbeitsfeld Migration gut vorbereitet und gerüstet. Dank ihrer Bemühungen ist Flüchtlingen die humanitäre Aufnahme durch eine leicht verbesserte Rechtsstellung erleichtert worden. Kinder ohne Papiere in Kindertagesstätten und Schulen müssen z. B. nicht mehr gemeldet werden.

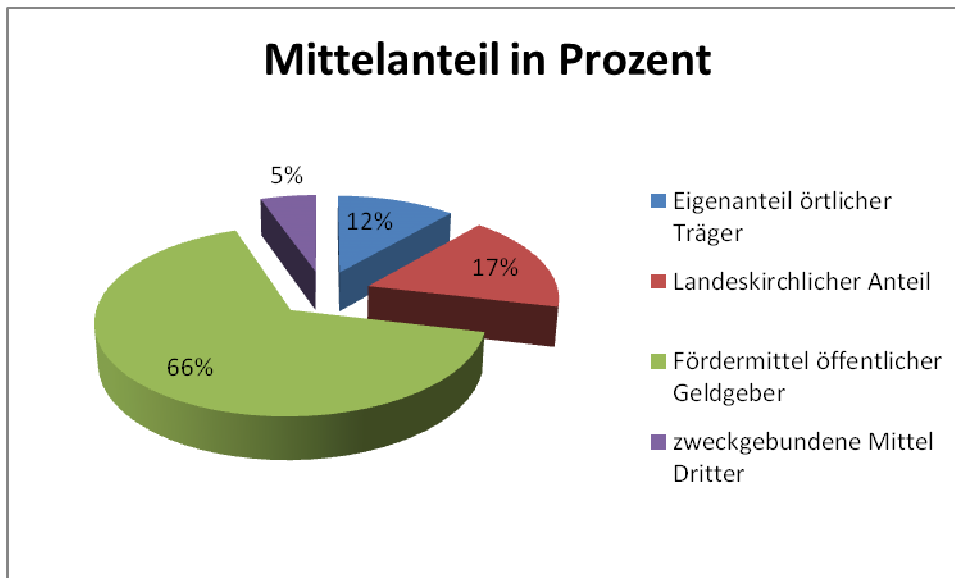
4. Migration zunehmend Querschnittsthema

Viele Probleme von Flüchtlingen sind identisch mit denen der heimischen Bevölkerung: Probleme bei der Erziehung, Eheschwierigkeiten, Probleme in der Schwangerschaft, Suchtprobleme etc. Flüchtlinge suchen daher neben den speziellen Diensten der Flüchtlingssozialarbeit auch die örtlichen "Regeldienste" der Diakonie auf, wie z. B. die Kirchenkreissozialarbeit, die Schwangerenkonflikt- und Suchtberatung sowie die Ehe- und Lebensberatung. Die örtliche soziale Arbeit im Feld der Migration wird also zunehmend zum Querschnittsthema innerhalb diakonischer Handlungsfelder.

Das DWIN schult deshalb haupt- und ehrenamtlich tätige Mitarbeitende. Außerdem wird die Migrationsarbeit anderer Akteure weiterentwickelt und ergänzt. Alle entsprechend ausgerüsteten Programme helfen jedoch nur, wenn langfristig in den Kirchenkreisen und Trägern eine Planungssicherheit erhalten bleibt.

Neben der Finanzierung aus Bundesprogrammen sind die Mittel der Landeskirche für Aussiedlerintegration in Höhe von derzeit 219 000 Euro weiter erforderlich. Eine Um-

widmung der Haushaltstitel für alle Migranten und eine in den Haushalten der Jahre 2015 und 2016 entsprechende Steigerung von anzunehmenden Lohnkosten in jährlicher Höhe von 2,5 % würden dem erhöhten Bedarf Rechnung tragen. An derzeit 14 Beratungs- und Projektstandorte werden derzeit 1,1 Mio. Euro aus verschiedenen Fördertöpfen weitergeleitet.¹⁸



5. Menschen ohne Papiere/DiaMiPA

Neben der Migrations- und Flüchtlingsarbeit hat sich in den letzten Jahren die Sonderproblematik der "Menschen ohne Papiere" entwickelt. Diese haben sich der Abschiebung entzogen oder leben aus anderen Gründen ohne Papiere in Deutschland¹⁹. Nach vorsichtiger Schätzung halten sich derzeit in Niedersachsen mindestens 20 000 Menschen ohne gültige Papiere auf. Sie leben in den größeren Städten - speziell in Hannover.

Hinzu kommen langjährig geduldete Flüchtlinge und die jährlichen Asylbewerber, über deren weiteres Aufenthaltsrecht erst noch entschieden werden muss.²⁰ Für alle

¹⁸ Die Grafik und weitere Erläuterungen in: Diakonie in der Einwanderungsgesellschaft: http://www.diakonie-nds.de/pages/mitgliederservice/extranet_offene_soziale_arbeit/index.html

¹⁹ Schätzungen gehen von einer Zahl zwischen 500 000 und einer Million aus.

²⁰ Die Zahl dieser Menschen ist nur zu schätzen, aber überraschend hoch (die Zahlen für 2013 liegen noch nicht vor): 2012 lebten ca. 86 000 Geduldete schon über Jahre in Deutschland, dazu kommen 64 570 neue Asylantragsteller, wobei hier nicht herausgerechnet ist, welche negativ entschieden wurden und durch Ablehnung wieder in der ersten Schätzgruppe schon aufgenommen sind. Dazu 10 677 Dublin II Fälle, die zurückgeführt werden sollen, hinzu zu zählen sowie ggf. auch die Bürger aus Polen, Rumänien und Bulgarien mit insgesamt 314 640 Personen, die sich nur unter den Bedingungen der selbständigen Beschäftigung perspektivisch in Deutschland aufhalten durften.

diese Gruppen ist die Gefahr, allein oder mit der ganzen Familie abgeschoben zu werden, extrem belastend.

In ihrer überwiegenden Mehrzahl sind diese Menschen auf legale Weise über die deutschen Grenzen gekommen, hatten ein Visum und haben erst dann ihren Aufenthaltsstatus verloren, weil sie z. B. ihre Arbeitsstelle verloren oder sich von ihrem Ehepartner getrennt haben. Daneben gibt es die durch Schlepper nach Deutschland gebrachten Menschen.

Menschen ohne Pass und Papiere leben in Deutschland ohne Schutz. Es ist ein "Leben im Verborgenen"²¹. Oft sind sie der Willkür von Mitwissern, z. B. Vermietern oder Arbeitgebern ausgesetzt, die hohe Mieten fordern, sie ausbeuten oder sie um ihren Lohn betrügen. Die mangelnde gesundheitliche Versorgung ist ein großes Problem. Kirche und Diakonie weisen seit langem auf diese Missstände hin und setzen sich für deren Behebung ein.

Besonders zu erwähnen ist das landeskirchenweite Projekt DiaMiPA: Diakonische Migrationsarbeit für Personen ohne Aufenthaltsstatus. Es setzt sich für Menschen ohne Papiere ein, um Illegalität zu vermeiden und zu beenden, um den Zugang zur medizinischen Versorgung zu ermöglichen, Schul- und Kindergartenbesuch zu befördern, Zugang zu Rechten und Opferschutz zu verbessern, eine zeitlich befristete Unterkunft und materielle Nothilfe zu gewähren sowie mit Seelsorge und Beratung den Menschen beizustehen.

Bisher wurden durch DiaMiPA in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt 1255 Menschen ohne Papiere erreicht - mit deutlich steigender Tendenz: Waren es im Jahr 2011 noch 192, so im Jahr 2012 bereits 498 und im Jahr 2013 565 Personen.²²

Bei der Ausrichtung der Flüchtlingssozialarbeit der Landeskirche muss das Thema "Menschen ohne Papiere" zukünftig intensiver bedacht werden.

²¹ So der Titel der Wanderausstellung, die vom Haus kirchlicher Dienste in Hannover in Zusammenarbeit mit dem ökumenischen Netzwerk Kirche und Asyl sowie der Diakonie der Landeskirche Hannovers herausgegeben wurde.

²² vgl. http://www.diakonisches-werk-nds.de/migration/diakonie_in_der_einwanderungsgesellschaft.html

6. Asyl, Kirchenasyl, Asylbewerber-Beratung

Ansprechpartnerin: Oberkirchenrätin Heidrun Böttger (Geschäftsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Landeskirchenamt)

Flüchtlinge, die in Deutschland Asyl beantragt haben, werden bei der Durchführung ihres Asylverfahrens einschließlich der gerichtlichen Überprüfung von Rechtsanwälten vertreten. Ergänzend und oft schon im Vorfeld hilfreich ist die Beratung von Flüchtlingen durch dezentrale Flüchtlingsberatungsstellen in der Trägerschaft der Kirchenkreise.

Vielfach begleiten auch Haupt- und Ehrenamtliche aus Kirchengemeinden einzelne Flüchtlinge oder Flüchtlingsfamilien bei ihren Wegen zu Behörden. Häufig verändert schon diese Begleitung die Wahrnehmung der Ausländerbehörden. In etlichen Einzelfällen haben sich durch solche Gespräche Lösungswege gefunden.

6.1 Kirchenasyl

Eines der letzten Mittel ist das sogenannte "Kirchenasyl". Flüchtlinge, denen bei Abschiebung in ihr Herkunftsland oder einen "sicheren Drittstaat" Folter, Tod oder unannehmbare Härten drohen, können vorübergehend in der Kirche aufgenommen werden. Allerdings sind Kirchen und gottesdienstliche Räume keine "rechtsfreien Räume" und nach evangelischem Verständnis auch keine heiligen Räume. Sie befinden sich also nicht außerhalb des Zugriffs der Staatsgewalt. Allerdings verzichten staatliche Stellen in der Regel auf ein gewaltsames Eindringen in gottesdienstliche Räume.

Die Verantwortung für die Gewährung von "Kirchenasyl" trägt jeder Kirchenvorstand selbst. Er muss vor einer Entscheidung über die Gewährung von "Kirchenasyl" gründlich ermitteln und sich ein Bild von der konkret befürchteten Gefahrenlage für die betroffenen Flüchtlinge machen. Die Landeskirche und die Geschäftsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen beraten sie dabei. Dabei wird eine möglichst umfassende Risikoabschätzung entwickelt, um Konflikte gegenüber staatlichen Stellen möglichst zu vermeiden.

In der Zeit von Mitte der 90er-Jahre bis ca. 2002 gab es relativ viele Fälle von "Kirchenasyl" (in Niedersachsen bis zu ca. 20 Fälle gleichzeitig). Aktuell ist die Zahl der "Kirchenasyle" deutlich zurückgegangen, was sicher auch darauf zurück zu führen ist, dass im Ausländerrecht klarere Strukturen und Verfahren (z. B. die Härtefallkommission) geschaffen wurden.

6.2 Härtefallkommission

Seit dem Jahr 2006 besteht für besondere Härtefälle in ausländerrechtlichen Angelegenheiten in Niedersachsen die "Härtefallkommission" (HFK). Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat einen von zehn Sitzen.

Aufgabe der Härtefallkommission ist es, in konkreten Einzelfällen zu prüfen, ob der Vollzug der rechtskräftigen Entscheidung einen Härtefall für den betroffenen Ausländer oder die betroffene Ausländerin darstellen würde. Die HFK wägt alle Aspekte des konkreten Falles einschließlich humanitärer Gesichtspunkte (wie z. B. die erbrachten Integrationsleistungen) ab. Sie kann dann den Innenminister ersuchen, ein Aufenthaltsrecht zur Abwendung des Härtefalles zu gewähren.

Die Zahl der Eingaben ist vom Jahr 2011 auf das Jahr 2012 besonders stark angestiegen, nachdem die Ausländerbehörden angewiesen wurden, alle geduldeten Personen über eine mögliche Anrufung der Härtefallkommission zu informieren.

Im Bereich der hannoverschen Landeskirche ist die Zahl der dezentral als Flüchtlingsberater tätigen Mitarbeitenden zu gering, um eine gleichmäßige, "flächendeckende" Beratungsdichte für Einzelfälle zu erreichen. Eine intensivere Begleitung und damit ein Ausbau der kirchlichen/diakonischen Flüchtlingsberatung wäre wünschenswert.

7. Einzelne Projekte der hannoverschen Landeskirche

7.1 Niedersachsen als zentrales Aufnahmeland: Das landeskirchliche Engagement in Friedland

Ansprechpartner: Martin Fischer (DWiN, Bereichsleiter Soziale Arbeit)

Wolfgang Reiter (Referent Migration im DWiN)

Lagerpastor Martin Steinberg (Friedland)

Als Landesaufnahmebehörde in Niedersachsen (LABIN) werden alle Flüchtlinge und Spätaussiedler in Friedland registriert und danach auf die Bundesländer und für Niedersachsen auf die Städte und Landkreise verteilt.

Die Diakonie der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ist in Friedland in die Kinder- und Jugendbetreuung, in die Erstaussstattung der Ankommenden und in die Willkommenskurse eingebunden. Das Land Niedersachsen

stellt hierfür den Verbänden entsprechende Mittel zur Verfügung. Die Landeskirche bietet außerdem mit Hilfe von Projektfinanzierungen und landeskirchlichen Mitteln eine unabhängige Verfahrensberatung, seelsorgerliche Begleitung und Begleitung bestimmter Gruppen (z. B. Frauen) an.

Die Aufnahme von Spätaussiedlern wird sich in den kommenden Jahren aufgrund einer veränderten Gesetzeslage des Bundes erneut erhöhen. Auch die Zahl der Flüchtlinge, die über Kontingente in Abstimmung mit der Europäischen Union aufgenommen werden, wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich deutlich erhöhen.

Die diakonischen Angebote tragen dazu bei, dass die Flüchtlinge und Spätaussiedler erste positive Erfahrungen mit der hannoverschen Landeskirche machen.

Der Verein finanziert sich neben eigenen Spenden des Vereins (8 %) und der Unterstützung der Landeskirche (19 %) aus öffentlichen Geldern. Die Innere Mission Friedland bleibt auf die Zuschüsse der Landeskirche zwingend angewiesen.

7.2 Das Projekt Minerva

Ansprechpartnerin: Waltraud Kämper (Haus kirchlicher Dienste, Referentin im Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt - KDA)

Migranten auf dem Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit unter Migranten und Migrantinnen sowie deren Kindern ist auch in Niedersachsen deutlich höher als bei Deutschen ohne Migrationsgeschichte. Dies hat vielfältige Gründe. Viele Migranten wurden in den zurückliegenden Jahren als geringqualifizierte billige Arbeitskräfte für Industriearbeiten angeworben. Andererseits müssen (hoch-)qualifizierte Migranten lange auf die Anerkennung ihrer formalen und informellen Qualifikationen warten. Oft fehlen berufsbegleitende kostengünstige Möglichkeiten, Anschlussqualifikationen zu erwerben. Und es fehlen kostenlose Sprachkurse zur Erlangung der "B2 Sprachfähigkeit" – einer Voraussetzung für qualifizierte Tätigkeiten. Außerdem eilt Migranten und Migrantinnen oft der Ruf voraus, im Bildungs- und Ausbildungsbereich große Defizite zu haben.

Berufliches Ein- und Aufsteigen ist eine Frage des individuellen Verhaltens, aber auch der gesellschaftlichen Verhältnisse. Deshalb müssen strukturelle Hürden abgebaut und potenziellen Leistungsträgern leichte Wege in den deutschen Arbeitsmarkt geboten werden.

Exemplarische Arbeit des KDA: Das Projekt "Minerva"

Die Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven hat beim Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) eine lange Tradition. Der KDA engagiert sich in seiner Arbeit u. a. für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und für eine auf Wertschätzung beruhende Wertschöpfung.

Der KDA bietet in Hannover das Mentoringprogramm "Minerva" an, das (hoch-)qualifizierten Frauen mit Migrationshintergrund für ein Jahr ehrenamtliche, berufserfahrene Mentorinnen an die Seite stellt, die sie beim beruflichen Ein-, Um- oder Aufsteigen unterstützen. Dazu wurden Gelder von der Beschäftigungsförderung und dem Referat Gleichstellung der Kommune eingeworben.

Der KDA empfiehlt zu prüfen, ob dieses Konzept auf andere Arbeitsbereiche der landeskirchlichen Migrationsarbeit übertragen werden kann. Weitere Informationen unter: www.mentoring-minerva.de

7.3 Akademische Migration

Ansprechpartnerin: Dr. Cornelia Johnsdorf (Kirchlicher Entwicklungsdienst)

Entwicklungspolitik muss in den Ländern mit Entwicklungsbedarfen zunehmend selbst gestaltet werden. Junge Akademiker und Akademikerinnen aus diesen Ländern sollen die Verantwortung für das Gemeinwesen ihrer Herkunftsländer übernehmen. Diese Verantwortung kann während ihres Studiums in Deutschland entdeckt und vertieft werden.

Der Kirchliche Entwicklungsdienst (KED) bereitet sie mit seinen Angeboten darauf vor und führt sie in globale Netzwerke (z. B. Brot für die Welt) ein. Ein Schwerpunkt des KED liegt deshalb in der individuellen "Beratung Ausländischer Studierender" (BAST). Die Notwendigkeit, neben dem Studium Geld zu verdienen, erfordert eine spezifische Beratung zu arbeits- und ausländerrechtlichen Fragen und ihre Verbindung mit dem Studium. In dem Studienbegleitpro-

gramm für Ausländische Studierende in Niedersachsen (STUBE) veranstaltet der KED entwicklungspolitische Seminare.

Das Programm "Weltwärts und zurück am Studienort" richtet sich an zurückgekehrte Teilnehmende aus dem Freiwilligendienst im Ausland und an junge Akademiker und Akademikerinnen mit Auslandserfahrung. Es bietet eine Begleitung für den Erfahrungsaustausch, für das Studium sowie für ein zeitlich befristetes entwicklungspolitisches Engagement in den Arbeitszusammenhängen des KED.

8. Eckdaten des Konzeptes Migrationsberatung

- 8.1 Die bisherigen landeskirchlichen Mittel in Höhe von 219 000 Euro für die diakonischen Beratungseinrichtungen für Jugendliche und Familien sowie am Gemeinwesen orientierte Projekte (III.1) sollen weiter gewährt werden und einer dynamischen Anpassung unterliegen (III.4).
- 8.2 Die bisherigen landeskirchlichen Haushaltsmittel in Höhe von 120 000 Euro für die Förderung der Flüchtlingssozialarbeit sollten auch weiterhin insbesondere für die Beratung von Menschen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus sowie für die Beratung von Menschen ohne Papiere eingesetzt werden (III.5). Dafür sollen die Träger in den Kirchenkreisen auch weiterhin eine verlässliche Finanzierungsgrundlage erhalten. Nach Klärung der Ausrichtung der Flüchtlingspolitik der neuen Landesregierung und den damit verbundenen Konsequenzen wird es notwendig sein, auch die bisherige landeskirchliche Förderung der Flüchtlingssozialarbeit entsprechend anzupassen.²³ Dafür ist ein möglichst flexibler Einsatz der Haushaltsmittel nötig.²⁴
- 8.3 Neben der bisherigen landeskirchlichen Förderung von einzelnen spezialisierten Beratungsstellen besteht ein weitergehender Bedarf in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden. Ausgehend von der Entschließung der 24. Landessynode vom 28. November 2013 zur aktuellen Flüchtlingsproblematik ist die landeskirchliche Rundverfügung G1/2014 veröffentlicht worden. Die daraufhin eingehenden Förderanträge aus den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden werden zz. ausgewertet. Sie werden zeigen, in welcher Höhe ggf. zusätzliche Mittel für

²³ Um das zu ermöglichen, werden schon jetzt frei werdende Stellen oder Stellenanteile, die bisher aus den landeskirchlichen Haushaltsmitteln gefördert wurden, nur nach Genehmigung durch das Landeskirchenamt wiederbesetzt.

²⁴ Der Koalitionsvertrag sieht eine Überprüfung oder gar Auflösung der Unterbringung in den Lagern Friedland, Braunschweig und Bramsche vor. Noch ist nicht abschließend geklärt, in welche Richtung die neue Landesregierung hier weiter arbeiten wird – das macht die kirchlich-diakonische Planung gegenwärtig schwierig.

die nächsten Haushaltsjahre notwendig sind, um den Flüchtlingen differenziert helfen zu können. Der Vorschlag für den landeskirchlichen Haushaltsansatz der Jahre 2015 und 2016 wird im Diakonischen Werk in Niedersachsen erarbeitet und zur Tagung der Landessynode im Herbst d. J. vorgelegt.²⁵

- 8.4 In Anbetracht der insbesondere durch EU- und Bundesmittel veränderten Fördermöglichkeiten für Flüchtlinge sollten auch die ggf. bereitgestellten zusätzlichen Haushaltsmittel (s. 8.3) über das DWiN verteilt werden. So soll erreicht werden, dass die landeskirchlichen Mittel durch kommunale Landes- und Europamittel ergänzt werden.
- 8.5 Das Gesamtkonzept für die Arbeit mit Flüchtlingen soll ab dem Jahr 2015 finanziell auf zwei Säulen stehen:
- a) Laufende Unterstützung der Flüchtlingsberatungsstellen in den Kirchenkreisen mit 120 000 Euro jährlich bei gleichzeitiger Neuzuweisung bzw. Bündelung der Mittel für die bisherigen Stellenanteile Flüchtlingsberatung aus dem Jahr 2003 infolge des veränderten Landeskonzepts zur Arbeit mit Flüchtlingen.
 - b) Gegebenenfalls neue Haushaltsmittel zur Unterstützung von neuen Flüchtlingsprojekten in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden, sowie von zentralen Projekten in Hannover (DiaMiPA) und in der Erstaufnahme in Friedland.²⁶

IV.

Vielfalt ermöglichen

1. Interkulturelle Woche

Ansprechpartner: Professor Dr. Wolfgang Reinbold (Beauftragter für Kirche und Islam im Haus kirchlicher Dienste)

Die Kirchen haben die großen Herausforderungen eines immer multikultureller und multireligiöser werdenden Gemeinwesens schon vor 40 Jahren erkannt. Seit 1975 veranstalten sie in der letzten Septemberwoche die "Interkulturelle Woche", in der das Zusammenleben von Deutschen und Zuwanderern thematisiert wird.

²⁵ Im Zusammenhang mit dem differenzierten Hilfeansatz für die Flüchtlinge in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden und im Zusammenhang mit der geplanten Neuausrichtung des Landes zur Flüchtlingspolitik wird auch geklärt, ob eine zusätzliche Argumentationshilfe für die Kirchenvorstände und Gemeindeglieder notwendig ist.

²⁶ vgl. hierzu zur Rundverfügung G1/2014 "Neuausrichtung der Flüchtlingssozialarbeit in der Landeskirche"

Derzeit beteiligen sich in Niedersachsen etwa 20 Einrichtungen und Kirchengemeinden mit Gottesdiensten, Vortragsveranstaltungen und öffentlichen Diskussionen.

Darüber hinaus bieten landeskirchliche Einrichtungen das ganze Jahr über Fortbildungen und Seminare zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz an.

In den kommenden Jahren wird die Bedeutung dieser Arbeit noch zunehmen, insbesondere in der Schule, im Kindergarten und in der Jugendarbeit.

2. Auf dem Weg zu inklusiven Kindertageseinrichtungen

Ansprechpartner: Bernd Heimberg (Bereichsleiter Kinder, Jugend und Bildung im DWiN)

Viele Eltern mit Migrationshintergrund wählen bewusst eine evangelische Kindertagesstätte aus, weil sie dort eine von christlicher Nächstenliebe geprägte Arbeit, die Thematisierung religiöser Fragen und eine umfassende Förderung ihrer Kinder vermuten.

Mit ihren im Jahr 2010 verabschiedeten "Grundsätzen für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten" hat die Landessynode eine wichtige Grundlage für die pädagogische Arbeit geschaffen. Seitdem richten die pädagogischen Fachkräfte - unterstützt durch die Landeskirchliche Fachberatung und Fortbildung in Trägerschaft des DWiN - ihre Arbeit immer häufiger an dem Konzept der Inklusion aus. Inklusion nimmt jedes Kind in seiner von Gott gegebenen Würde und Einmaligkeit in den Blick und respektiert es uneingeschränkt. Hierbei gewinnt die Pädagogik der Vielfalt, verbunden mit einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung, eine zunehmend große Bedeutung.

Das DWiN unterstützt die Träger, Leitungen und Teams dabei, der Heterogenität der Kinder im pädagogischen Alltag zu entsprechen und bietet dazu Fort- und Weiterbildungen, Prozessbegleitungen und Beratungen an. Weiterhin unterstützt es Modellprojekte des Landes, beispielsweise zur Sprachförderung, von der die evangelischen Kindertageseinrichtungen zahlreich Gebrauch gemacht haben.

3. Christen anderer Sprache und Herkunft

Ansprechpartner: Lars-Torsten Nolte (Referent im Haus kirchlicher Dienste)

Christen und Christinnen in Niedersachsen sind längst nicht mehr nur unter sich. Pfingstlerische Gemeinden aus Ghana, Katholiken aus Indien, Lutheraner aus Nigeria, Orthodoxe aus der Türkei und andere ergänzen das Bild.

Aktuelle Zahlen zum Verhältnis von Religion und Migration in Deutschland gibt es im Moment nicht. Hier wird erst die Auswertung der Ergebnisse des Zensus 2011 neue Erkenntnisse liefern. Als Beispiele kann aber der hessische Integrationsmonitor²⁷ dienen, in dem z. B. festgestellt wird, dass in Hessen zwei Drittel der Menschen mit Migrationshintergrund christlichen Glaubens sind und 20 % muslimischer Religionszugehörigkeit. Oder die Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland²⁸, in der sich insgesamt 56 % der Befragten als Angehörige einer der großen christlichen Konfessionen (33 % Katholiken) bezeichnen (und nur 22 % als Muslime).

Da sowohl die Mehrheit der nach Deutschland Zugewanderten als auch die Mehrheit der hier Einheimischen Christen und Christinnen sind, kann das Christentum einen besonderen Beitrag zur Integration leisten: Glaube und Gemeinde sind eine Stütze dafür, die Identität in dem neuen Umfeld zu bewahren und weiterzuentwickeln. Bei aller unterschiedlichen Akzentsetzung im christlichen Erbe ist der Glaube eine gemeinsame Ressource, die der Verständigung, dem Kennenlernen, der Bearbeitung von Konflikten und dem Lernen voneinander dienen kann.

Das Projekt "Gemeinden anderer Sprache und Herkunft als ekklesiologisch-ökumenische Herausforderung für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers" begann im Januar 2011 und wird von den Arbeitsfeldern "Migration und Integration" und "Ökumene" im Haus kirchlicher Dienste verantwortet. Es will die interkulturelle Öffnung der Landeskirche voranbringen. Bestehende Kontakte zu Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (GaSH) sollen vertieft und gemeinsame Themen bearbeitet werden.

An verschiedenen Orten der Landeskirche werden regelmäßig internationale oder interkulturelle Gottesdienste mit Vertreterinnen und Vertretern aus GaSH vorbereitet

²⁷ Integration nach Maß. Der hessische Integrationsmonitor. Hrsg. vom Hessischen Ministerium der Justiz, Integration und Europa. Wiesbaden 2010, S. 104

²⁸ SINUS SOCIOVISION: Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland, 9. Dezember 2008, S. 2

und gefeiert. Das Thema "interkulturelle Öffnung" ist auf der Fortbildungsträgerkonferenz, im Pastoralkolleg und auf Kirchenkreiskonferenzen diskutiert worden. Die Wanderausstellung "Gesichter des Christentums" trägt die Botschaft der kulturellen und konfessionellen Vielfalt des Christentums in Niedersachsen durch die Kirchengemeinden und regt zur Auseinandersetzung mit diesem Thema an.

Die Landeskirche unterstützt einzelne GaSH. Diese Leistungen sind zumeist historisch gewachsen und unterliegen damit gewissen Zufälligkeiten. Das gilt entsprechend auch für den Umfang der Hilfen.

V.

Dialog mit den Religionen

Ansprechpartner: Professor Dr. Wolfgang Reinbold (Haus kirchlicher Dienste, Beauftragter für Kirche und Islam)

Gehörten im Jahr 1970 etwa 95 % der Deutschen einer der beiden großen christlichen Kirchen an, so sind es im Jahr 2010 noch etwa 60 %. Der Anteil der Religionslosen ist in den vergangenen vier Jahrzehnten auf mehr als 30 % gestiegen. Der Anteil der Muslime und Aleviten hat sich vergrößert von etwa einem Prozent im Jahr 1970 auf etwa 5 % im Jahr 2010. Hinzugekommen sind andere christliche Konfessionen, insbesondere orthodoxe Christen, darüber hinaus einige Hunderttausend Juden, Buddhisten, Hindus, Bahai, Eziden und andere.

Eine wichtige Aufgabe für die Entwicklung eines Miteinanders der Religionen kommt den großen und etablierten Religionsgemeinschaften zu, vor allem den evangelischen Landeskirchen und den römisch-katholischen Bistümern.

Wie ist ein gedeihliches Zusammenleben möglich?

1. Interreligiöse Bildung

Es ist wichtig, dass Christen und Christinnen über andere Religionen wenigstens im Grundsatz Bescheid wissen und dass sie offen sind für das Gespräch der Religionen.

Die drei Beauftragten für den interreligiösen Dialog im Haus kirchlicher Dienste (Judentum, Islam, Östliche Religionen und Weltanschauungsfragen) bieten deshalb seit vielen Jahren Fortbildungen an. Die Evangelische Akademie Loccum hat Angebote zu Fragen des interreligiösen Miteinanders, das Religionspädagogische Institut zur Leh-

rerinnen und Lehrerfortbildung. Die Landeskirche bringt den interreligiösen Dialog in die Öffentlichkeit, z. B. mit der Gesprächsreihe "Religionen im Gespräch", die fünf Mal im Jahr öffentlich zu wichtigen Fragen der Zeit diskutiert und diese Diskussion im Internet durch Videos und Mitschriften vollständig zugänglich macht (s. www.religionen-im-gespraech.de).

2. Interreligiöse Begegnung

Es ist wichtig, dass Christen und Christinnen die Menschen anderen Glaubens persönlich kennen lernen. Die Beauftragten für den interreligiösen Dialog im Haus kirchlicher Dienste organisieren z. B. Moscheebesuche, Synagogenbesuche und multireligiöse Schulfeiern, Begegnungsforen (etwa das Forum zur Begegnung von Christen und Muslimen in Niedersachsen, das christlich-jüdische Gespräch in der Marktkirche Hannover), Ausstellungen (etwa "Gesichter des Islam", "Man hat sich hierzulande daran gewöhnt – Antisemitismus in Deutschland heute"), Gesprächsreihen (z. B. "Religionen im Gespräch") und Expertengremien (etwa die Fachgespräche des Weltanschauungsbeauftragten mit anderen Religionsgemeinschaften). In Planung ist ein Format mit dem Ziel, die theologische Sprachfähigkeit der evangelischen Christen zu stärken und zu verbessern (in Kooperation mit dem Arbeitsfeld "Missionarische Dienste" im Haus kirchlicher Dienste; Arbeitstitel: "Apologielabor").

3. Theologische Reflexion interreligiöser Fragen

Tragfähige, theologisch verantwortete und für das Gemeinwesen förderliche Antworten auf interreligiöse Fragen zu finden, ist eine Herausforderung der kommenden Jahre. Die Themen "Judentum" und "Islam" sollten in den Studienordnungen für das Theologiestudium, im Vikariat und in den Fortbildungen für Pastoren und Pastorinnen sowie für Diakone und Diakoninnen fest verankert werden. Die theologischen Fakultäten sollten aufgefordert werden, die Themen in der Lehre regelmäßig zu berücksichtigen und müssen personell entsprechend ausgestattet werden.

Der interreligiöse Dialog braucht Personen, die sich im Hauptamt für die Stärkung einer dialogorientierten evangelischen Identität einsetzen. Für die Finanzierung von Projekten wäre die Einrichtung eines landeskirchlichen Fonds zur Förderung interreligiöser Bildung sinnvoll.

VI.

Folgerungen

Migration ist ein vielschichtiges und umfassendes Thema gesellschaftlichen und kirchlichen Handelns - die Landeskirche hat einen klaren Auftrag, sich des Themas anzunehmen (Matthäus 25). Sie bleibt in den bisherigen Handlungsfeldern - oft exemplarisch - mitgestaltend. Zugleich ergeben sich nach dem bisher Ausgeführten weitere Handlungsoptionen:

1. Dass sich Gemeindeglieder persönlich der zugewanderten Menschen annehmen, ist die tragfähigste und nachhaltigste Form von Migrationsarbeit (II).
 - a) Weitere Aus- und Fortbildungen stärken die multikulturelle und interreligiöse Kompetenz von Verantwortlichen in der hannoverschen Landeskirche (V).
 - b) Ergänzt wird dieses Angebot durch öffentliche Veranstaltungen und Projekte (z. B. III.8), die Migration und Integration thematisieren.
2. Die diakonische Beratungsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund soll fortgesetzt werden und weiterhin die staatlichen Angebote ergänzen (III.1).
 - a) Die Migrationsberatungsstellen sollen im bisherigen Umfang weiterhin gefördert werden (III.8).
 - b) Die Einzelfall-Unterstützung aus Kollektenmitteln über das DWiN bzw. über den KED wird fortgesetzt (III.3 und III.7.3).
 - c) Die Landeskirche fördert weiterhin spezialisierte Stellen der Flüchtlingsberatung, die u.a. auch Menschen ohne Papiere unterstützen (III.5) und erhöht ggf. die Förderung für Projekte und Maßnahmen aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisen auf der Grundlage der synodalen EntschlieÙung vom November 2013.
 - d) Das umfängliche Beratungsangebot in Kirchenkreisen steht auch Menschen mit Migrationshintergrund offen. Die multikulturelle und interreligiöse Kompetenz der Beratenden ist deshalb zu fördern (V).
 - e) Die Beratung von Asylsuchenden bleibt anspruchsvolle aber unverzichtbare humanitäre Aufgabe der Landeskirche. Als Ultima Ratio unterstützt sie Kirchengemeinden bei der Gewährung von Kirchenasyl (III.6).
 - f) Die Arbeit in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen des Bundes bzw. des Landes Niedersachsen, hier insbesondere im Aufnahmelager Friedland, wird, abgestimmt auf die - noch nicht vollends ausgearbeitete - Struktur des Landespolitik uneingeschränkt fortgesetzt (III.7.1).

3. Die zunehmende Migration erweitert die kulturelle und religiöse Vielfalt in Niedersachsen. Angesichts der demografischen Entwicklung steigt der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und mit einer anderen als evangelischer Religionszugehörigkeit (IV).
 - a) Einrichtungen wie Kindertagesstätten (IV.2) und Altenhilfeeinrichtungen mit einem evangelischen Profil müssen darauf vorbereitet werden (II.4).
 - b) Da aufgrund der demografischen Entwicklung der Anteil der evangelischen Mitarbeitenden für Kirche und diakonische Einrichtungen sinkt, muss das Konzept der Dienstgemeinschaft neu diskutiert werden.
 - c) Immer wieder schließen sich christliche Migranten zu Gemeinden zusammen, die die Sprache und die Traditionen ihrer Heimatländer pflegen, und Gastrecht in hiesigen Kirchengemeinden finden. Landeskirche und Kirchengemeinden fördern in - oft zufällig - gewachsenen Strukturen diese Kontakte ideell und teilweise auch finanziell (IV.3).

4. Die Landeskirche fördert - insbesondere durch ihre Fachstellen im Haus kirchlicher Dienste - den Dialog zwischen den Religionen. Diese Arbeit gewinnt an Bedeutung und muss daher mit weitergehenden Ressourcen ausgestattet werden (V.3).

VII.

Liste der Ansprechpartner zum Thema Migration in der Landeskirche Hannovers

Thema	Name und Funktion	Sitz	Telefon	E-Mail
Migration allgemein	Dr. Christoph Künkel	DWiN Ebhardtstr. 3a 30159 Hannover	0511-3604-207	Christoph.Kuenkel@diakonie-nds.de
Steuerungsgruppe Migration	Prof. Dr. Wolfgang Reinbold; Geschäftsführung	Haus kirchlicher Dienste Archivstr. 3 30169 Hannover	0511-1241-972	Reinbold@kirchliche-dienste.de
Flüchtlinge, Migrationsberatung, Menschen ohne Papiere	Wolfgang Reiter Referat Migration	DWiN Ebhardtstr. 3a 30159 Hannover Örtliche Ansprechpartner in Friedland, Göttingen, Laatzen-Springe Hannover-Garbsen, Wolfsburg, Nienburg, Celle Lüneburg, Hittfeld Winsen, Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg, Diepholz, Uelzen, Emden	0511-3604-268	Wolfgang.Reiter@diakonie-nds.de
Kirchenasyl	Oberkirchenrätin Heidrun Böttger	Landeskirchenamt Referat 85 Rote Reihe 6 30169 Hannover	0511-1241-387	Heidrun.Boettger@evlka.de
Arbeitsmarkt und Migration	Waltraud Kämper, Referentin im KDA	Haus kirchlicher Dienste Archivstr. 3 30169 Hannover	0511-1241-678	Kaemper@kirchliche-dienste.de
Interreligiöser Dialog	Prof. Dr. Wolfgang Reinbold, Beauftragter für Kirche und Islam	Haus kirchlicher Dienste Archivstr. 3 30169 Hannover	0511-1241-972	Reinbold@kirchliche-dienste.de
Ausländische Akademiker	Dr. Cornelia Johnsdorf	Kirchlicher Entwicklungsdienst Kreuzkirchhof 1-3 30159 Hannover	0511-35374927	Johnsdorf@ked-niedersachsen.de
Gemeinden anderer Sprachen und Herkunft	Lars-Torsten Nolte Arbeitsfeld Migration und Integration	Haus kirchlicher Dienste Archivstr. 3 30169 Hannover	0511-1241-689	Nolte@kirchliche-dienste.de
Inklusion in Kindertagesstätten	Bernd Heimberg, Bereichsleiter DWiN	DWiN Ebhardtstr. 3a 30159 Hannover	0511-3604-265	Bernd.Heimberg@diakonie-nds.de